

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/354/2017/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	26.09.2017				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	18.10.2017				
Stadtrat	öffentlich	18.10.2017				

Titel:

Erschließungsverträge zum Bebauungsplan 224 „Wohngebiet an der Wilhelm-Busch-Straße“

Beschluss:

1. Der in der Anlage 2 beigefügte Entwurf des „Städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB zur Regelung der inneren und äußeren Erschließung zum Bebauungsplan Nr. 224 ‚Wohngebiet an der Wilhelm-Busch-Straße‘ in Dessau-Roßlau, Ortsteil Kochstedt“ wird gebilligt. Der Vertrag wird zur Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister bestimmt, sobald und soweit nach der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes keine für den Inhalt des Vertrages relevanten Änderung und/oder Ergänzungen erforderlich werden.
2. Der in der Anlage 3 beigefügte Entwurf des Erschließungsvertrages „Erschließung in Dessau-Roßlau ‚Wohnbebauung Hirtenhausiedlung Dessau-Kochstedt‘, Bebauungsplan 224“ zwischen der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH sowie deren Tochtergesellschaften Dessauer Stromversorgung GmbH, Gasversorgung Dessau GmbH und der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH und der PROJECTA Grundstücksverwertung GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Gesetzliche Grundlagen:	StrG LSA, BauGB
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	keine
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S 01, S 04, S 05
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Aus den Erschließungsverträgen ergeben sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Kosten für die Stadt.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:**Begründung:**

Die PROJECTA Grundstücksverwertungs GmbH beabsichtigt, die im zu beschließenden Bebauungsplan Nr. 224 „Wohngebiet an der Wilhelm-Busch-Straße“ festgesetzte Bauflächen für eine Wohnbebauung zu erschließen. Zu diesem Zweck hat sie die notwendigen Grundstücke erworben bzw. ist verfügungsberechtigt.

Mit dieser Beschlussvorlage soll der Bebauungsplan 224 umgesetzt werden. Es sollen die Durchführung des Bebauungsplanes, die Erschließung, die damit verbundenen Maßnahmen, Kosten- und Zuschussregelungen sowie die Übertragung der öffentlichen Verkehrs-, Versorgungs- und Grünflächen an die Stadt Dessau-Roßlau in einem Erschließungsvertrag zwischen der PROJECTA Grundstücksverwertungs GmbH und der Stadt Dessau-Roßlau geregelt werden.

Die Realisierung des für die weitere Bebauung des Areals zwingend notwendigen Regenrückhaltebeckens wird in einem separaten Vertrag zwischen der DVV und dem Erschließungsträger geregelt. Dieser wird Bestandteil des Erschließungsvertrages der Stadt Dessau-Roßlau mit dem Erschließungsträger.

Die Vertragsinhalte sind zwischen dem Erschließungsträger und der Verwaltung bzw. der DVV abgestimmt worden. Die Vertragsentwürfe liegen bei (Anlage 2 - 3).

Anlage 2: Entwurf des Erschließungsvertrages zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und dem Erschließungsträger

Anlage 3: Entwurf des Erschließungsvertrages zwischen der DVV und dem Erschließungsträger